FWI e.V. – Elberfelder Straße 77 – 42853 Remscheid

Herrn Bundesminister
Hubertus Heil, MdB
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
10117 Berlin

Stefan Horst
Telefon: +49 2191 438-21
Telefax: +49 2191 438-79
stefan.horst@werkzeug.org
Bundeslobbyregister Nr. R000795
2. Juli 2024

Aussetzung des Lieferkettengesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

der Fachverband Werkzeugindustrie e.V. vertritt die Interessen der Werkzeughersteller in Deutschland, einer stark mittelständisch geprägten Branche mit über 56.000 Beschäftigten.

Der Abbau bürokratischer Lasten für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und findet auch in anderen Parteien breite Unterstützung. Demgegenüber sehen wir uns aber praktisch mit dem Lieferkettengesetz einer weiteren bürokratischen Belastung ausgesetzt, die nunmehr durch die auf europäischer Ebene verabschiedete Richtlinie nochmal verkompliziert wird.

Die deutsche Werkzeugindustrie unterstützt ausdrücklich die politischen Ziele des Lieferkettengesetzes mit seinem starken Fokus auf der Wahrung der Menschenrechte in Lieferketten. Anders als große Unternehmen sind die Mitglieder unseres Verbandes als überwiegend mittelständische Betriebe jedoch nicht in der Lage, den Aufwand immer weiter wachsender Berichtspflichten einfach so wegstecken zu können. Auch eine eigentlich sinnvolle Anhebung der Betriebsgröße entlastet uns in der Praxis wenig, da die Berichtspflicht von unseren Kunden (häufig große Unternehmen) oftmals an unsere Mitglieder weitergegeben wird, die meistens als Zulieferer in gewissen Abhängigkeiten von ihren Auftraggebern stehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne noch einmal auf die Sinnhaftigkeit einer möglichen Ausnahme von europäischen Lieferketten aus dem Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes und der EU-Richtlinie hinweisen. Der in der EU schon existierende Rechtsrahmen der Arbeitsschutz- und Umweltgesetzgebung dient der Zielsetzung des Lieferkettengesetzes bereits in ausreichendem Maße. Leider ist der EU-Gesetzgeber dieser Anregung bislang nicht gefolgt.

Vor diesem Hintergrund haben wir den von Bundeswirtschaftsminister Habeck angeregten Vorschlag einer Aussetzung der Berichtspflichten aus dem deutschen Lieferkettengesetz bis zur Inkraftsetzung der europäischen Richtlinie als äußerst hilfreich und pragmatisch aufgenommen.

Unser Appell an Sie als zuständigem Minister für Arbeit und Soziales wäre nun, diesem Vorschlag des Vizekanzlers zu folgen. Es wäre für unsere Unternehmen eine große Erleichterung und ein Ende der vielfach faktisch festzustellenden Unsicherheiten über die geltende Rechtslage. Schon jetzt zeigen sich eine Reihe von Umsetzungsproblemen, die sich unter Umständen bei einer erneuten Einführungsphase des europäischen Rechts nochmals wiederholen würden. Stattdessen ist es hilfreich, die schon jetzt gemachten Erfahrungen direkt in den Umsetzungsprozess der europäischen Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Uns ist bewusst, dass das Lieferkettengesetz für Sie eine hohe politische Bedeutung hat. Gleichwohl wäre es im Sinne der Aufrechterhaltung einer breiten Akzeptanz der auch von uns geteilten politischen Ziele des Gesetzes unseres Erachtens sinnvoll, wenn Sie dem Vorschlag Ihres Kabinettskollegen folgen könnten.

Für weitere Fragen zu diesem, aber auch allen anderen Themen des sehr belastenden Bürokratieaufwandes für die Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Da wir vor wenigen Wochen Gespräche mit den zuständigen SPD-Abgeordneten zu diesem Thema hatten, erlauben wir uns, dem wirtschaftspolitischen Sprecher Bernd Westphal sowie dem Handwerksbeauftragten Hannes Walter eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Horst
- Geschäftsführer -